

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	1.2
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Angelika Sauer
	Telefon (0202)	563 66 28
	Fax (0202)	563 80 50
	E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.10.2001
	Drucks.-Nr.:	VO/0328/01/S öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.09.2001	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Beschlussempfehlung
23.10.2001	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Fußgängerüberweg Katernberger Straße in Höhe Knappertsbuschweg		

Grund der Vorlage

Antrag des Bezirksjugendrates der BV Elberfeld West

Vertrag mit dem Investor des Bauvorhabens Katernberger Straße / Schaffstal

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung des Fußgängerüberweges (Zebrastrifen) in der vorgeschlagenen Form wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Beig. Bayer

Begründung

Im Verlauf der Planungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) 1003V Katernberger Straße / Schaffstal wurde seitens der Anwohner der Katernberger Straße die Verkehrsbelastung und die dadurch erschwerte Quermöglichkeit beklagt. Aufgrund der von den Anwohnern befürchteten hohen zusätzlichen Verkehrsbelastung durch das Neubauvorhaben wurde in Vorgesprächen mit Vertretern des Investors eine allgemeine Verkehrsverbesserung in der Nähe des Bauvorhabens vereinbart. Im §6 Abschnitt 7 des Durchführungsvertrag zum VEP 1003 V Katernberger Straße/ Schaffstal wurde somit der Bau eines Fußgängerüberweges in Höhe des Knappertsbuschweges (vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien) vereinbart. Durch den Satzungsbeschluss zum VEP 1003 V ist dieser Durchführungsvertrag somit rechtskräftig und für den Investor bindend.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch den Investor des Bauvorhabens Katernberger Straße / Schaffstal. Eine Bankbürgschaft hierfür ist hinterlegt.

Zeitplan

Vertragsgemäß soll der Baubeginn für den Tiefbau 6 Monate nach dem Baubeginn des Hochbau-Vorhabens erfolgen.

Besondere Anmerkungen

Aufgrund zweier anhängender Normenkontrollverfahren, die jedoch im Eilverfahren behandelt werden sollen, ist der Baubeginn derzeit verzögert. Im Falle der Nichtdurchführung des Bauvorhabens besteht keine weitere Verpflichtung des Investors. Eine für diesen Fall ersatzweise Finanzierung durch die Stadt ist derzeit nicht vorgesehen.

Anlagen

Lageplan

Verteiler:

Abteilungsleitung

Ressort- / Stadtbetriebsleitung 104

Pate Beig. Bayer

Geschäftsbereichsbüro / Geschäftsstelle 100.2

Ressort 101.33 Frau Paepke

Ressort 104.12 Frau Pohla

Ressort 104.24 Her Kirchner

